



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzende des BA 03
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8
80331 München

Datum: 19.12.2024

Leerstand Haus Veterinärstr. 8

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07200 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt
vom 05.11.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Der BA führt aus, dass für das Haus Veterinärstr. 8 am 22.03.2022 ein Vorbescheid für die
Sanierung des denkmalgeschützten Bestandsgebäudes und vor einem Jahr der Bauantrag
eingereicht wurde, das Gebäude aber nach wie vor leer steht und Bauarbeiten bis heute nicht
aufgenommen wurden.

Zu den einzelnen Fragen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche glaubhaften und schlüssig nachgewiesenen Umstände liegen dem Amt vor, die diesen
jahrelangen Leerstand rechtfertigen?

Antwort:

Die beiden Verfügungsberechtigten planen einen Um- und Neubau bzw. eine Sanierung des
bestehenden Gebäudes, um das Haus anschließend als Familienwohnsitz zu nutzen. Da das
Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist eine zeitaufwändige und komplizierte Abstimmung mit
der zuständigen Denkmalschutzbehörde notwendig.

Ein Vorbescheid allein begründet noch kein Baurecht. Der 2023 eingereichte Bauantrag wurde
am 14.03.2024 abgelehnt. Dagegen wurde Klage vor dem Verwaltungsgericht München

erhoben, die derzeit noch läuft. Parallel versuchen die Verfügungsberechtigten außergerichtlich eine einvernehmliche Lösung zu finden, da sie selbst an einem schnellen Beginn der Baumaßnahmen und einem baldmöglichen Bezug des Hauses interessiert sind.

Frage 2:

Was hat das Amt für Wohnen und Migration bezüglich Leerstand Veterinärstr. 8 bereits unternommen?

Antwort:

Das Amt für Wohnen und Migration stand regelmäßig in Kontakt mit dem*/der* Hauseigentümer*in und hat Nachweise für den behaupteten Sachverhalt angefordert. Da die Begründung der Verfügungsberechtigten nachvollziehbar und der Leerstand damit gerechtfertigt ist, wurden bisher keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07200 des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes vom 05.11.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgendes Gruppenpostfach wenden: bestandssicherung.soz@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin